



Betriebsausschuss am 27.09.2022		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/607/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 07.09.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	27.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2021
hier: Verwendung Jahresüberschuss**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, aus der Kapitalrücklage 881.537,84 € dem städtischen Haushalt zuzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 und den möglichen Konsequenzen hieraus wurde der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.465.667,05 € zunächst der Kapitalrücklage zugeführt.

Im Rahmen der Auslegung der vorgenannten Entscheidung wurde von Seiten der Kommunalagentur NRW (Städte- und Gemeindebund) angeraten, wie bereits vom Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen praktiziert, die Nachkalkulation 2021 nach dem gleichen Kalkulationsschema wie die Kalkulation 2021 zu erstellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, wie bisher einen Betrag in Höhe von 881.537,84 € aus der Kapitalrücklage dem städtischen Haushalt zuzuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben

V. Anlagen:

Übersicht Ausschüttung Jahresüberschuss 2021

